

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Start der dbb Branchentage

Seite 10

Länderbeschäftigte erwarten kräftiges Plus



Gespräche aufgenommen
Tarifpflege im
Länderbereich

Seite 3



Ratgeber
Reisen während
der Arbeitszeit

Seite 8

Inhalt

Editorial 2

Tarifthemen 3

Tarifpflege im Länderbereich
Flughafen Stuttgart
Land Baden-Württemberg
Flughafen Frankfurt-Hahn
Stadt Naunhof
Sicherheitskräfte an Flughäfen
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
Sicherheitskräfte an Flughäfen
Berlin und Brandenburg
Gespräch mit BDF-Spitze

Ratgeber 8

Einkommensrunde 2017 10

Hintergrund 12

Buchvorstellungen 13

Rechtsprechung 14

Zitat des Monats 16

Redaktionsschluss:
10. November 2016



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Friedhelm Windmüller, Visions-AD (Fotolia), dbb, S.2: Jan Brenner, S.4: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, S.6: dbb, S.7: VPS, dbb, S.8: Visions-AD (Fotolia), S.10-11: Friedhelm Windmüller, dbb, S.12: dbb, S.15: vege (Fotolia), S.16: gmsfotos (Fotolia)
Telefon: 030. 4081-5400, **Fax:** 030. 4081-4399
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030. 726 19 17-0
Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen
Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102. 740 23-714, Fax: 02102. 740 23-99

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

tacheles · 11 · November 2016

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Würde ich ein Tarif-Tagebuch führen, hätte ich an vielen der letzten Tage schreiben können:

„Liebes Tarif-Tagebuch!

Heute war ich in Neubrandenburg (Rostock...) und habe viele Menschen kennengelernt, alles Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Immer wieder erstaunlich, wie vielfältig unser öffentlicher Dienst in Deutschland

ist, erstaunlich aber auch, dass vieles immer noch so gut funktioniert und die Menschen immer noch mit solch großem Engagement bei der Sache sind. Zwar ist die Stimmung vielerorts nicht gut, weil bei Mensch und Material auf Verschleiß gefahren wird, aber das Engagement ist ungebrochen. Die Menschen haben Forderungen, aber oftmals machen sie sich nicht nur um ihren Job und um ihr Einkommen Sorgen, sondern in gleichem Maße um ihre Dienststelle, um ihre Schüler, um das Wohl der Patienten ...

Obwohl es kein Tarifthema ist, verbreitete bei meinen Gesprächen in den Betrieben der jüngste Vorschlag aus den Reihen der CDU, beziehungsweise ihres Wirtschaftsrats, Angst und Schrecken, wonach die Arbeitnehmer zukünftig bis zum 70. Lebensjahr arbeiten sollten, weil die Lebenserwartung kontinuierlich steige. Liebes Tagebuch, die Menschen waren ehrlich empört!“

Es sind solche Versuchsballons, die die Menschen verunsichern. Es ist nicht so, dass die Beschäftigten nicht sehen, dass Alterspyramide und Lebenserwartung sich 2016 anders darstellen als noch vor 20 oder 30 Jahren. Die Art und Weise jedoch, wie jetzt über längere Lebensarbeitszeiten schwadroniert wird und vor einiger Zeit seitens der SPD die Riester-Rente noch für gescheitert erklärt wurde, verunsichert die Menschen – im öffentlichen Dienst und anderswo. Und genau deshalb bringt es nichts, seine Sorgen einem „Tariftagebuch“ anzuvertrauen. Wir müssen uns mehr noch als bisher einmischen. Der ganze dbb! Und nicht nur am Tariftisch oder bei den Beteiligungsgesprächen für die Beamten, sondern bei allen relevanten gesellschaftspolitischen Themen. Im anstehenden Wahlkampfjahr wird Rente ein Kernthema sein. Helfen wir mit, dass das Niveau bei dieser Diskussion nicht nach unten offen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Russ

Gespräche aufgenommen

Tarifpflege im Länderbereich

Der dbb hat unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestarifkommission Siegfried Damm (VDStra.) am 1. November 2016 die seit geraumer Zeit ausstehenden Fachgespräche zur Weiterentwicklung der Tarifverträge in den Ländern (TV-L, TVÜ-Länder) aufgenommen. Bereits in der Tarifrunde 2013 wie zuletzt durch den Länder-Abschluss im Jahr 2015 war zwischen dbb und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vereinbart worden, unterjährig Gespräche zur so genannten Tarifpflege zu führen und dadurch die Einkommensverhandlungen selbst um Themen, die nicht unmittelbar mit der linearen Einkommensforderung verknüpft sind, zu entlasten.

Rechtssicherheit bei Tarifregelungen

Zum Themenkatalog der Tarifpflegegespräche zählen aus Sicht des dbb neben rein redaktionellen Änderungen von Tarifregelungen, die sich beispielsweise durch Zeitablauf oder aus Änderungen der in Bezug genommenen Gesetze ergeben, außerdem Anpassungen an zwischenzeitlich ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung. Insbesondere strebt der dbb aber ebenso an, das Augenmerk der Tarifpflege auf zahlreiche Probleme aus der Anwendung des TV-L und des TVÜ-Länder zu lenken. Hierbei wird gefordert, zu praxisgerechten und motivierenden Lösungen zu kommen, das Tarifrecht somit insgesamt weiterzuentwickeln und damit die Akzeptanz des TV-L bei den Beschäftigten weiter zu gewährleisten. Hinsichtlich der angestrebten Rechtssicherheit der Tarifregelungen kommt der Rechtsprechung zum Urlaubsrecht besondere Bedeutung zu. Mit den Ländern wird hierüber im Wesentlichen zu derselben Rechtsmaterie in Sachen Tarifpflege verhandelt wie bereits in den laufenden Gesprächen mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen hinsichtlich entsprechender Regelungen im dort einschlägigen TVöD.

Hausaufgaben gemacht – Länder am Zug

Der dbb hat die maßgebenden Positionen und Forderungen zur Tarifpflege bereits zum Herbst 2013 entwickelt und diesen Katalog seitdem fortgeschrieben. Hierzu

wurden insbesondere die zum Gewerkschaftstag 2012 eingereichten und von der Antragskommission behandelten Themen bearbeitet. In der nun mit den Ländern in Gang gesetzten Tarifpflege sind neben dem Komplex zum Urlaubsrecht in § 26 TV-L vor allem folgende materiellen Positionen zu erörtern, ohne dass hieraus eine Priorität für den einen oder den anderen Punkt abzuleiten ist:

- diskriminierungsfreie Neuregelung der Anrechnung von förderlichen Zeiten im Rahmen des § 16 TV-L bei einer Neubeziehungsweise Wiedereinstellung von Beschäftigten
- Überarbeitung der Regelungen zum Krankengeldzuschuss infolge derselben Krankheit, insbesondere bei Arbeitsunfällen, im Rahmen des § 22 TV-L
- Klarstellungen zur Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung nach § 22 TV-L



- Ergänzungen der Stufenregelungen im Rahmen des § 17 TV-L hinsichtlich so genannter Schutzfristen wie beispielsweise bei Beschäftigungsverboten
- Berücksichtigung von Stufenzeiten vor einer Höhergruppierung, die im Anschluss an eine zunächst lediglich vorübergehende Übertragung der höherwertigen Tätigkeit im Sinne des § 14 TV-L erfolgt beziehungsweise der dieselbe Tätigkeit nach §§ 31 oder 32 TV-L vorrangig
- motivierende Ausgestaltung der Höhergruppierung im Fall einer späteren Rückgruppierung auf Wunsch des Beschäftigten
- Verbesserungen bei der Anrechnung von Fahrtzeiten bei Dienstreisen insbe-

- sondere gegenüber den so genannten Selbstfahrern im Rahmen des § 6 TV-L
- Entschärfung der bisherigen Rechtsfolgen im Fall der teilweisen Erwerbsminderung in § 33 TV-L
- Dynamisierung von Zulagen, die im Mantelrecht bislang lediglich durch Festbeträge ausgewiesen sind
- Erweiterung der Zuschlagstatbestände bei Feiertagsarbeit in § 8 TV-L durch Aufnahme von Oster- und Pfingstsonntag

Gesprächsbereite Arbeitgeber

Im ersten Gesprächstermin brachten ebenso die Vertreter der Länder die aus ihrer Sicht zu verhandelnden Themen ein, ohne dass über die gegenseitigen und zum Teil übereinstimmenden Positionen eine vertiefende Beratung bereits stattfinden konnte. Aus Sicht der Länder wird zur Tarifpflege über die obige Auflistung hinaus beispielsweise eingebracht, den Personenkreis für die ärztliche (Einstellungs-) Untersuchung zu erweitern, da Amtsärzte für diese Aufgabe zunehmend nicht mehr zur Verfügung stünden. Ebenso sollten

rechtssichere Vorschriften zur Abordnung, Zuweisung und Personalgestaltung im Rahmen des § 4 TV-L erarbeitet werden. Klärungsbedarf sehen die Arbeitgeber außerdem zu Regelungen des Forderungsübergangs bei überzahltem Krankengeldzuschuss sowie zum Übergang von Schadensersatzan-

sprüchen im Rahmen der so genannten Dritthaftung. Beide Themen haben aus Sicht des Beschäftigten letztlich keine Auswirkungen im Verhältnis zum Arbeitgeber und dienen damit der Anpassung an gesetzliche Regelungen beziehungsweise an die neuere Rechtsprechung.

Weiterer Fahrplan

Mit den Ländern ist vereinbart, die Gespräche zur Tarifpflege zeitnah anhand gegenseitiger Textvorschläge fortzusetzen und im Anschluss daran begleitend beziehungsweise im Rahmen der im Januar 2017 beginnenden Einkommensrunde zur konkreten inhaltlichen Bearbeitung der einzelnen Themen zu kommen. ■